STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 - 4709 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.11.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1268/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs-steuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht zur HSK-Fortschreibung 2027

Grund der Vorlage
Sachstand zum aktuellen Stand der Haushaltslage für die HSK-Fortschreibung 2027

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift
Wolf

Begründung

1. Ausgangslage Stand HSK 2026-2036:

Der Doppelhaushalt 2026/2027 und das Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurden am 28.07.2026 von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt. Das HSK ist jährlich fortzuschreiben. Die Bezirksregierung prüft stringent die tatsächliche Entwicklung der Jahresergebnisse und erwartet die Einhaltung des HSK.

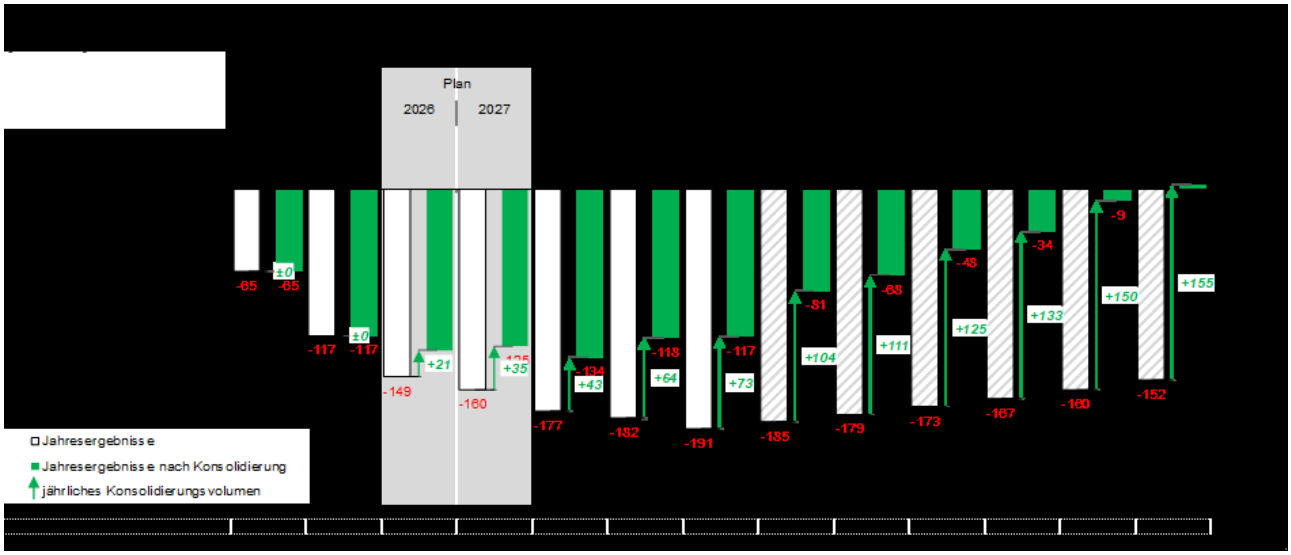
Sofern sich abzeichnet, dass sich Erträge oder Aufwendungen gegenüber den im Haushaltsplan bzw. HSK zugrunde gelegten Annahmen verschlechtern, sind zwingend Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen, um die Ziele der Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Auswirkung der Konsolidierungsvorgaben des HSK mit seinen 41 Maßnahmen auf die über die Projektionsrechnung ermittelten Planergebnisse bis zum Jahr 2036.

<u>Ergebnisrechnung (Jahresfehlbetrag/-überschuss) gemäß Haushaltsplan 2026/2027 und HSK 2026:</u>

2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
-128.183.667,52	-125.106.315,94	-133.845.123,58	-118.128.940,36	-117.360.293,54	-81.230.349,73	-68.543.531,76	-47.866.766,51	-33.763.378,53	-9.447.055,97	3.038.185,94

<u>Jährliches Konsolidierungsvolumen:</u>



2. Veränderte Rahmenbedingungen:

In der Drucksache VO/1104/26 wurden die Auswirkungen aus dem GFG 2027 sowie die Veränderungen bei der Landschaftsumlage dargestellt.

Darüber hinaus zeigt das Finco per 30.09.2026 (VO/1280/26), dass sich die Prognose des Jahresergebnisses 2026 trotz der bis zum Jahr 2030 begrenzten Altschuldenentlastung des Bundes (rd. 6 Mio. € pro Jahr) auf -137,6 Mio. € (inkl. HSK) (Planwert -128,2 Mio. €) verschlechtert hat. Strukturelle Veränderungen müssen ebenso wie die unter Risiken dargestellten Sachverhalte im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren behandelt werden.

3. Aktueller Stand des HSK-Controllings (Stand 31.08.2026)

Die Umsetzung der HSK-Maßnahmen, die Konsolidierungsbeiträge für das Jahr 2026 vorsehen, wurde erstmalig mit Stand zum 31.08.2026 bei den jeweils zuständigen Leistungseinheiten abgefragt. Im Ergebnis zeigt sich nach den vorliegenden Rückmeldungen, dass im aktuellen Jahr das Konsolidierungsvolumen um rd. 4,5 Mio. € verfehlt werden wird.

4. Mehrbedarfe

In der Ratssitzung am 07.09.2026 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW am 22.09.2026 wurde über bereits bekannte Sachverhalte gesprochen, die die Fortschreibung des HSK voraussichtlich belasten werden (Mehrbedarfe). Diese bilden die Grundlage für die weitere Betrachtung.

Es muss zwingend im Jahr 2036 ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden, sonst ist die HSK-Fortschreibung nicht genehmigungsfähig. Demnach bilden die folgenden Eckpunkte die Basis für die HSK-Fortschreibung 2027:

- Die bereits bekannten geänderten Rahmendaten im Haushalt (u. a. LVR, GFG 2027, Ausbuchung der Bilanzierungshilfe) müssen übernommen werden.
- Es erfolgt eine vollständige Umsetzung der HSK-Maßnahmen sowie Nachholung des im Jahr 2026 nicht erreichten Konsolidierungsbetrages bis zum Jahr 2036.
- Zwingend umzusetzende Mehrbedarfe (u. a. Schloss Burg, Müngstener Brücke)

Die Übersicht der o.g. Veränderungen ist in der Anlage 01 im Einzelnen dargestellt. Im bereits beschlossenen HSK wurde ein Zielszenario mit einem Jahresüberschuss 2036 in Höhe von 3 Mio. € beschlossen. Unter Berücksichtigung der Veränderungen in Anlage 01 verbleibt ein Handlungsspielraum zur Deckung weiterer Mehrbedarfe in Höhe von 1,9 Mio. € im Jahr 2036. Dem Handlungsspielraum stehen weitere bereits verifizierte Mehrbedarfe in Höhe von 41,7 Mio. € für das Jahr 2036 gegenüber. Die Einzelheiten werden den Ausschussmitgliedern im Rahmen einer Präsentation im nichtöffentlichen Teil erläutert, da es noch keine abschließende verwaltungsinterne Abstimmung gibt. Gleiches gilt für mögliche Kompensationsmaßnahmen, sodass diese ebenfalls im nichtöffentlichen Teil aufgegriffen werden.

5. Auswirkungen und Konsequenzen

Für die erforderlichen Kompensationen/Ersatzmaßnahmen bedarf es strategischer Entscheidungen, wie mit dem verbleibenden Defizit zu verfahren ist. Dabei sind in der Folge auch einschneidende Maßnahmen für den Konzern Stadt zu prüfen.

Unabhängig von einer genehmigungsfähigen Fortschreibung wirkt sich jede Verschlechterung bei den geplanten Jahresergebnissen 2026-2036 negativ auf das Eigenkapital aus. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Überschuldung, spätestens ab dem Jahr 2029. Bis zum Ende der Überschuldung bleibt die Stadt Wuppertal gemäß § 76 Abs. 1, S.1 Ziffer 3 GO NRW in der Haushaltssicherung.

Risiken für die weiteren HSK-Fortschreibungen:

- Konsolidierungsbeiträge werden bis 2036 nicht erreicht
- Steuerentwicklung
- Schlüsselzuweisungen
- Kostensteigerungen
- Zinsaufwendungen
- Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu Lasten der Kommune
- Pflichtige Fortschreibung der Haushaltsansätze in der kommenden Haushaltsplanung

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Bericht hat keine klimarelevanten Auswirkungen.

Zeitplan

Die HSK-Fortschreibung 2027 wird in die letzte Gremienfolge 2026 eingebracht. Nach Beschluss des Rates über die HSK-Fortschreibung erfolgt die Anzeige an die Kommunalaufsicht. Sollte keine Entscheidung in der Gremienfolge 2026 getroffen werden, verlängert sich der Zeitraum für eine vorläufige Haushaltsführung in 2027 entsprechend.

Anlagen

Anlage 01 – Übersicht der Veränderungen zur HSK-Fortschreibung